

23.01.2023
AZ 902.4
Markus Hillenbrand

Haushaltsplanung 2023 -Einbringung/Beratung

I. Beschlussvorschlag

GR: ohne Beschlussvorschlag (GR-Beschluss vorgesehen am 28.02.23)

ORE: Dem Haushaltsplan 2023 wird nach Maßgabe der öffentlichen Beratung zugestimmt. Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Haushaltssatzung am 28.02.2023 nach Maßgabe der öffentlichen Beratung zu beschließen.

II. Begründung

Die Finanzsituation der Gemeinde Pliezhausen bleibt angespannt. Auch die Planung für das Jahr 2023 weist bei der laufenden Geschäftstätigkeit ein Defizit aus.

Die Fülle des infrastrukturellen Angebots bestimmt ganz wesentlich die Aufwandsseite des Ergebnishaushalts. Weiter ist die Haushaltsplanung in erster Linie darauf ausgerichtet, die Qualität des vorhandenen Dienstleistungsgebots zu sichern. Spielräume für zusätzliche Leistungen oder Angebotssteigerungen sind in planerischer Sicht kaum gegeben. Die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben wird zunehmend zur Herausforderung – nicht nur in finanzieller Hinsicht.

Dabei dürfte Stand jetzt die Corona-Pandemie auf kommunaler Ebene keine große wirtschaftliche Bedeutung mehr haben. Schon in 2022 waren die dafür eingestellten Aufwendungen deutlich niedriger als geplant. Auch die konjunkturabhängigen Einnahmen zeigten sich im Vorjahr von der Pandemie weitestgehend unbeeindruckt. Es hat andere Gründe, weshalb auch dieser Haushalt leider wieder krisengeprägt ist. Vor allem die wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hinterlassen deutliche Spuren in der Planung für 2023. Die höheren Bewirtschaftungskosten für Strom und Heizung schlagen mit rund einer viertel Million EURO Mehrkosten gegenüber 2022 zu Buche. Im Vergleich zum vorläufigen Rechnungsergebnis 2021 sind es über 400.000 €. Die Kostensteigerung wäre nochmals um über 200.000 € höher, würde die Strompreisbremse nicht auch für Kommunen gelten. Möglicherweise ist also das Ende der Fahnenstange noch gar nicht erreicht. Der Ukrainekrieg hat auch die Krisensituation im Bereich der Unterbringung für Geflüchtete massiv verschlechtert. Der damit direkt in Verbindung zu bringende Mehraufwand beträgt rund 200.000 € - hier kann jedoch auch mit entsprechenden Kostenerstattungen für die Unterbringung gerechnet werden. Nicht einzeln zu

beziffern sind die inflationsbedingten Mehrkosten bei der Beschaffung und dem Bezug von Waren und Dienstleistungen. Dazu ist im Bereich der Personalkosten beim Tarifabschluss in Folge der Inflation mit einem kräftigen Lohn-Plus für die Beschäftigten zu rechnen. Die insgesamt angesetzten 10 Mio € (+ 600.000 €) stehen jedoch unter dem Vorbehalt, dass die dafür benötigten Stellen auch besetzt werden können – was zunehmend schwerer fällt (Stichwort Fachkräftemangel). Aber auch die Klimakrise findet ihren Niederschlag in der Haushaltsplanung – vor allem in Form von einzelnen Maßnahmen, die als Reaktion darauf vorgeschlagen werden (Näheres im Rahmen der Beratungen). So können über den Daumen gepeilt sicher rund eine Million EURO an Mehrkosten im laufenden Haushalt der Krisenbewältigung zugeordnet werden.

Mit "hätte, wenn und aber" wäre es insofern denkbar gewesen, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu präsentieren. So aber steht ein Defizit von rund -900.000 € im Haushaltsentwurf. Mit einem Gesamtaufwand von 30,75 Mio € ist ein neuer Höchstwert erreicht (+1,6 Mio €). 29,85 € an Erträgen stehen dagegen (+2,4 Mio €). Der Ertragsplanung liegen die Daten der Steuerschätzung von Oktober 2022 zu Grunde – die durchaus als optimistisch einsortiert werden kann. Durch geplante Grundstücksverkäufe über dem Buchwert können außerdem "Ersatzdeckungsmittel" von 840.000 € eingerechnet werden.

Als unerwartet positiv kann jedoch die Ausgangslage bezeichnet werden. Zwar sind die Rechnungsergebnisse der Jahre 2020 – 2022 leider immer noch als vorläufig zu kategorisieren. Nach dem Beschluss über die Eröffnungsbilanz im vergangenen Herbst ist unlängst die Basis für die umfangreicheren NKHR-Abschlussarbeiten geschaffen worden. Nach derzeitiger Prognose können aber alle drei Rechnungsperioden mit einem gegenüber der Planung deutlich verbessertem Ergebnis abgeschlossen werden. Ergebnismrücklagen in Summe von rund 4,5 Mio € dürften realistisch sein. Diese Rücklagen sind aber zum Ende des Planungszeitraums der mittelfristigen Finanzplanung weitestgehend aufgebraucht. Alleine wegen der absehbaren Minderzuweisungen im Finanzausgleich sowie den deutlich erhöhten Umlageverpflichtungen ist davon auszugehen, dass die finanziellen Herausforderungen 2024 ff. noch größer werden. Dennoch ist diese positive Ausgangslage als Grund dafür zu sehen, weshalb der Haushaltsentwurf bewusst keine Steuer- und Gebührenerhöhungen vorsieht.

Sie trägt auch wesentlich dazu bei, dass mit über 5,5 Mio € ein ambitioniertes Investitionsaufkommen eingestellt werden kann. Den Schwerpunkt liefert dabei der Tiefbau und insbesondere der Anschluss von Gniebel und Rübgarten an die Kläranlage RT-Nord. Obwohl in 2023 immerhin noch über eine Million EURO aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt einfließen kann, kommt die Planung nicht ohne neue Kredite aus. Mit einer Netto-Neuverschuldung von ebenso einer Million € ist sie aber auch bei steigenden Darlehenszinsen vertretbar. Das Maß der Neuverschuldung hält sich auch in den Folgejahren bei rückläufigem Investitionsvolumen in Grenzen. Zur Wahrheit gehört jedoch: alle zusätzlichen Investitionen führen im Hinblick auf die mittelfristige Liquiditätsplanung zwangsläufig auch zu einer höheren Verschuldung. Es gilt insofern ohne "hätte, wenn und aber" der einleitende Satz (s.o.).

gez.

Markus Hillenbrand